

UNSERE RECHTE



Initiative zur Radio- und Fernsehabgabe: 200 Franken sind nicht genug!

Natacha Rossel

Die Initiative «200 Franken sind genug!» bedroht das prekäre Gleichgewicht bei der Finanzierung audiovisueller Produktionen in der Schweiz.

Man fühlt sich wie im falschen Film. Die Handlung ist erschreckend: Schrumpfkur beim Service public, mögliche Streichung von Tausenden von Arbeitsplätzen und Einschränkungen in weiten Teilen des Kulturschaffens. Dieses Szenario ist leider nur allzu realistisch, da die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» die TV- und Radiogebühren (derzeit 335 Franken pro Jahr) drastisch senken will. Sie kommt noch dieses Jahr zur Abstimmung. Die Auswirkungen auf die Qualität der Berichterstattung, aber auch auf das Kulturschaffen sind enorm. Der von der SRG kräftig unterstützte Bereich Spiel- und Dokumentarfilm sowie Serien würde in seinen Grundfesten erschüttern.

Dabei ist die Stimmung im Filmmilieu bereits heute eher getrübt: der vom Bundesrat verabschiedete Gegenvorschlag, der die Abgabe bis 2029 auf 300 Franken senkt, zwingt die SRG zu Einsparungen von 270 Millionen Franken pro Jahr. Beträgt die Abgabe nur noch 200 Franken, käme dies einer Halbierung der SRG-Einnahmen gleich. «Es erfüllt uns mit grosser Sorge, zu sehen, wie gewisse politische Entscheidungsträger mit dem Feuer spielen und nicht zu begreifen scheinen, welche Konsequenzen dies für einen ganzen Wirtschaftssektor haben wird», warnt David Rihs, Mitbegründer der Produktionsfirma Point Prod. Er erinnert daran, dass die Finanzierung audiovisueller Produktionen auf drei Pfeilern ruht: dem Bundesamt für Kultur (BAK), der SRG und den für die Verteilung zuständigen Organisationen wie beispielsweise Cinéform in der Westschweiz oder der Zürcher Filmstiftung in der Deutschschweiz. Kürzt man einen der drei Pfeiler, beginnt das gesamte System zu wanken.

Gefährdung des «Pacte de l'audiovisuel»

Kurzer Blick zurück: Seit 1996 legt die Vereinbarung «Pacte de l'audiovisuel» fest, in welchem Rahmen die SRG die unabhängige Schweizer Film- und Serienproduktion unterstützt. In der aktuellen und bis 2027 geltenden Fassung sind Unterstützungsbeiträge von jährlich 34 Millionen Franken vorgesehen, wobei ein Paket von

10 Millionen für Spielfilme eingeplant ist. Dieser Geldseggen lässt die Kameras laufen: Gemäss den Zahlen der SRG wurden über 3000 Filme und 20 Serien gedreht, das sind 140 Produktionen pro Jahr. Würde eine Annahme der Initiative die Weiterführung des Pacte ab 2027 gefährden? «Wird das Gesamtbudget der SRG halbiert, kann sie den Pacte de l'audiovisuel nicht fortsetzen», antwortet Nik Leuenberger, Sprecher der SRG/SSR. SRG-Generaldirektorin Susanne Wille bestätigt dies in einem Interview im Cinébulletin: «Wir werden über die Bücher gehen müssen. Wir werden das Gespräch mit unseren Partnern in diesem Bereich suchen. Diese Anpassung (Anm.d.Red.: Senkung der Gebühr auf 300 Franken) stellt bereits eine riesige Herausforderung dar, die Budgetsenkung um 17% steht ja fest». Eine Abgabe von nur 200 Franken «verunmöglicht hingegen die Weiterführung des Pacte de l'audiovisuel», bestätigt die Generaldirektorin.

Eine Abgabe von nur 200 Franken «verunmöglicht hingegen die Weiterführung des Pacte de l'audiovisuel».
Susanne Wille

Dazu kommen Beiträge, welche die SRG ausserhalb des Pacte zugunsten des unabhängigen Filmschaffens leistet, nämlich rund 10 bis 17 Millionen Franken pro Jahr (17 Millionen im Jahr 2024). Dieser Betrag wird wahrscheinlich wie Schnee an der Sonne schmelzen. «Es ist schon jetzt spürbar, dass überall die Schraube angezogen wird», sorgt sich Stéphane Morey, Generalsekretär von Cinéform. Nik Leuenberger bestätigt, dass die Variante mit 200 Franken «massive Auswirkungen auf alle Budgets der SRG hätte». Bisher sind allerdings noch keine genauen Zahlen genannt worden. Um den Fortbestand des schweizerischen Filmschaffens zu sichern, schlägt das Initiativkomitee vor, vermehrt private Unternehmen beizuziehen.

NEIN ZUR INITIATIVE «200 FRANKEN SIND GENUG!»



Dieses Argument lässt Margarita Lajqi, Kommunikationsverantwortliche der Mediengewerkschaft SSM, nicht gelten: «Private Angebote können die Dienstleistungen eines starken Service public nicht ersetzen. Diese Unternehmen werden nur in Bereichen aktiv, wo sich das rentiert. Im Gegensatz zu lokalen und regionalen Sendeanstalten erfüllt die SRG sehr breit gefächerte Service-public-Aufgaben, da sie qualitativ hochstehende Inhalte in allen vier Landessprachen produziert, ausstrahlt und dabei regionale Besonderheiten berücksichtigt.»

David Rihs unterstreicht seine These mit einem konkreten Beispiel: «In der Schweiz reichen die Einnahmen an der Kinokasse selbst bei einem Grosserfolg wie Bon Schuur Ticino nicht aus, um die Produktionskosten zu decken.» Die Komödie von Peter Luisi erzielte 2023 über 300'000 Eintritte. Der Produzent betont, dass «angesichts des kleinen Schweizer Territoriums auch diese (sehr seltenen) hohen Umsatzzahlen nicht ausreichen, um die Finanzierung eines Films zu sichern. Es ist uns gar nicht möglich, Filme zu produzieren, die sich nach marktwirtschaftlichen

Gesetzen selbst tragen. Trotz bester Absichten erzielen die Investoren keine ausreichende finanzielle Hebelwirkung.»

«In der Schweiz reichen die Einnahmen an der Kinokasse selbst bei einem Grosserfolg wie Bon Schuur Ticino nicht aus, um die Produktionskosten zu decken.»
David Rihs

Man könnte nun mit dem neuen Filmgesetz argumentieren, der berühmten «Lex Netflix», welche die Streamingplattformen dazu verpflichtet, 4% ihres erzielten Bruttojahreseinkommens in der Schweiz in Schweizer Produktionen zu investieren – wobei die SRG davon ausgenommen ist. Stéphane Morey widerspricht: «Die grossen Plattformen arbeiten nach einer kommerziellen Logik, sie gehen so wenig Risiko wie möglich ein.»

EIN TEUFELSKREIS AN KONSEQUENZEN

Der audiovisuelle Sektor wäre zwar der grösste Leidtragende bei einem Ja zur Initiative «200 Franken sind genug!», doch letztlich würden auch andere Bereiche des Kulturschaffens in Mitleidenschaft gezogen. Die Bühnenschaffenden schlagen denn auch Alarm und sorgen sich um die Zukunft von Programmen wie «De la scène à l'écran» (deutsch: «Von der Bühne auf den Bildschirm», also gefilmte und am Fernsehen ausgestrahlte Bühnenauflührungen) oder um Sendungen wie «Vertigo». «Die Berichterstattung rund um Bühnenwerke hat in den Medien kaum noch Platz. Wird die Initiative angenommen, werden diese Sendungen wohl ganz verschwinden», warnt Thierry Luisier, Generalsekretär des Westschweizer Verbands für Bühnenkunst FRAS. Auch die Comedy-Szene steht unter Druck: In der Westschweiz verdienen sich Nachwuchstalente oft die Sporen als Kolumnisten beim Radiosender Couleur 3.

Die Kürzungen würden sich in einer Art Teufelskreis auch auf andere Bereiche auswirken. In den letzten Jahren haben mehrere Untersuchungen gezeigt, dass ein einziger ins Kulturschaffen investierter Franken einen hohen Mehrwert in der lokalen Wirtschaft erzeugt, wie beispielsweise in der Hotellerie, im Gastgewerbe, im Transportwesen und im Tourismus. Im Lauf der Jahre ging die SRG zahlreiche Partnerschaften mit Festivals und Veranstaltungen ein. Der Verlust oder die Senkung der Unterstützung durch die SRG könnte folglich einige Anlässe gefährden, vor allem wenn sie auf Sichtbarkeit oder Koproduktionen angewiesen sind.

So überlassen sie es beispielsweise der SRG, die Entwicklung von Serien zu bezahlen. «Man muss rund 200'000 Franken als Mindestbetrag einplanen, um ein Drehbuch zu entwickeln und zu schreiben», sagt er. «Das Westschweizer Fernsehen RTS wird einige Drehbücher unterstützen, doch sie werden nicht alle produziert.»

«Wir konnten *Winter Palace* drehen, weil wir die Serie insbesondere mit der Unterstützung von RTS und SRG entwickelt haben.»

David Rihs

Nehmen wir zum Beispiel *Winter Palace*, den Serienerfolg von 2025. David Rihs, Koproduzent dieser Serie in Zusammenarbeit mit Netflix, ruft das Finanzierungsverfahren in Erinnerung: «Wir konnten *Winter Palace* drehen, weil wir die Serie insbesondere mit der Unterstützung von RTS und SRG entwickelt haben. Wir erhielten seitens der SRG eine Vorfinanzierung und eine Kofinanzierung, so dass wir in einem zweiten Schritt bei unseren internationalen Partnern anklopfen konnten. Wenn jedoch die Schweizer Firmen, auch auf einem freien Markt, auf internationaler Ebene nichts vorzuweisen haben, werden sie gar nicht erst wahrgenommen.»

INITIATIVE «200 FRANKEN SIND GENUG!»: HIER FINDEN SIE KAMPAGNENMATERIAL

Die Initiative «200 Franken sind genug!» zielt darauf ab, die Mittel für gebührenfinanzierten medialen Service public stark zu kürzen.

Das Volk wird am 8. März 2026 über diese Vorlage abstimmen. Kulturschaffende müssen sich gegen diese Initiative mobilisieren, denn sie würde nicht nur dem audiovisuellen Schaffen in der Schweiz grossen Schaden zufügen, sondern auch die darstellenden Künste benachteiligen, weil sie deren Medienpräsenz und Verbreitungsmöglichkeiten weiter einschränken würde. Nachfolgend zwei Kampagnen-Websites, auf denen Sie Argumente, Material zum Verteilen und Social-Media-Kanäle finden: halbierungsinitiative-nein.ch, www.pro-medienvielfalt.ch. Engagieren Sie sich und sprechen Sie Ihr Umfeld auf die Abstimmung an: Kolleginnen und Kollegen, Freundeskreis, Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Geschäfte in Ihrem Quartier, Sportclubs, Vereine usw..

Die «Schweizer Qualität» steht auf dem Spiel

Wird die Initiative angenommen, löst dies einen Teufelskreis an Konsequenzen aus. Das gesamte System der urheberrechtlichen Vergütungen geriete aus dem Gleichgewicht und würde die bereits prekäre Situation der Urheberinnen und Urheber noch stärker belasten. Die SRG bezifferte diese Vergütungen im Jahr 2024 auf 54.5 Millionen Franken im Kulturbereich (alle Sparten). Ausserdem droht weiteres, nicht minder bedrohliches Ungemach: das allmähliche Verkümmern des schweizerischen Know-hows. So verpflichtet zwar die Lex Netflix dazu, teilweise in der Schweiz zu investieren, doch die Unternehmen können die Mittel nach Belieben einsetzen. Stéphane Morey gibt zu bedenken: «Der schweizerische Anteil könnte zum Beispiel in die Postproduktion fliessen, während das übrige Geld im Ausland ausgegeben wird.» Davon betroffen wären die Löhne zahlreicher Fachleute aus dem Filmbereich. «Netflix war begeistert angesichts des künstlerischen Niveaus von *Winter Palace*. Die Kulisse und das Bild waren Elemente, die an den internationalen Festivals ausgezeichnet wurden», betont David Rihs. «Ein solches Qualitätsniveau besteht, weil es in der Schweiz, insbesondere dank der SRG und dem BAK, einen Mindestbeitrag gibt, damit freischaffende Fachleute das ganze Jahr über arbeiten können.» Mittelfristig würde die Annahme der Initiative diese Schweizer Qualität schwächen, obwohl gerade sie von populistischen Kreisen gerühmt wird.



© Lauren Pasche

L'Oiseau bleu, Bearbeitung und Inszenierung Benjamin Knobil nach Maurice Maeterlinck, Musik Didier Puntos, assistiert von Lee Maddeford. Uraufführung März 2024 im TKM Théâtre Kleber-Méleau, Prod. Cie Nonante-trois und TKM Théâtre Kleber-Méleau.

Weranmeldungen – Anteil «Handlung»

Seit dem 18.09.2025 gilt folgende Regelung für jedes neue choreografische oder dramatisch-musikalische Werk, das bei der SSA angemeldet wird: Der Anteil der Handlung darf höchstens ein Drittel der gesamten Entschädigungen betragen und den Anteil Libretto bei dramatisch-musikalischen Werken oder den Anteil Choreografie bei choreografischen Werken nicht überschreiten. Wird diese Regelung nicht eingehalten, lehnt die

SSA die Weranmeldung ab. Die SSA kann einen Nachweis in Form eines Dokuments verlangen, welches die Handlung beschreibt.

Unter Handlung ist die Darstellung der Grundzüge des Werks (z.B. der narrative Verlauf der Handlung, der choreografischen Aktion) zu verstehen, die so detailliert ist, dass sie urheberrechtlich geschützt werden kann.

SSA-Mitglieder: Hatten Sie ein Konto bei der Credit Suisse?

Wir bitten unsere Mitglieder, die ihre Entschädigungen auf einem Bankkonto bei der Credit Suisse erhielten, uns ihre neue IBAN-Nummer bei der UBS mitzuteilen.

Um Gewähr für die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen und die Authentizität der Anträge leisten zu können, muss jede Änderung der Zahlungsangaben der SSA auf dem Postweg in einem von der Rechtsinhaberin oder dem Rechtsinhaber unterzeichneten Schreiben mitgeteilt werden.

Wir erinnern auch daran, dass es nicht möglich ist, Urheberrechtsentschädigungen auf das

Konto einer Drittperson oder -einrichtung überweisen zu lassen: Der oder die Kontoinhaber/in muss zwingend mit dem/der Rechtsinhaber/in übereinstimmen, der/die sich durch einen Mitgliedervertrag oder Verwaltungsauftrag an die SSA gebunden hat.

Adresse :

Société Suisse des Auteurs, société coopérative (SSA)
Postfach 1359
1001 Lausanne

Haben Sie das Land, in dem Sie steuerlich ansässig sind, gewechselt?

Im Zusammenhang mit der Auszahlung Ihrer Entschädigungen aus dem Ausland muss die SSA über Ihr Wohnsitzland/Steuerdomizil informiert werden.

Wir bitten Sie, uns jede Änderung Ihres offiziellen Wohnsitzes innerhalb eines Monats mitzuteilen. Viele Länder erheben eine Quellensteuer, und die SSA bemüht sich, alles zu tun, damit ihre

Mitglieder Doppelbesteuerungsabkommen nutzen können, um diese Abzüge zu reduzieren.

Für weitere Auskünfte: info@ssa.ch
Infos auf der Website der SSA zum Thema Steuersitz und Quellensteuer:
ssa.ch/de/dokumente/mitgliedschaft
ssa.ch/de/leistungen-fuer-urheber-innen





Podiumsgespräch «Rendez-vous de l'ORC» am 31. März 2025 im Theater Scènes du Grütli, Genf.

© Observatoire romand de la culture

Die Kultur der Romandie beobachten, um sie besser zu fördern

Loïc Delacour

Da das Ende der ersten dreijährigen Pilotphase des Observatoire romand de la culture naht, haben die Projektpartner UNIL, HES-SO und CDAC Mitte Juni ihre formelle Zustimmung zur Verlängerung dieser Phase bis Ende 2027 bekanntgegeben. Ein Signal, das die Relevanz dieser neuen Institution in der Westschweizer Kulturlandschaft unterstreicht.

Alles begann mit einer Bestandsaufnahme. «In den Jahren 2018 und 2019, kurz vor der Covid-Pandemie, gab es eine allgemeine Besorgnis: Städte oder Kantone führten Studien durch, aber es fehlte an Kontinuität und Vergleichbarkeit auf Westschweizer Ebene», berichtet Philippe Trinchan, Leiter des Amtes für Kultur (KA) des Kantons Freiburg. «Wir haben uns dann gefragt, welches Instrument die objektivsten und umfassendsten Informationen liefern und somit eine Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der öffentlichen Politik bieten könnte.»

2020 übernahm der Freiburger den Vorsitz der CDAC Romande, der Konferenz der Leiter und Leiterinnen Kultur. Seine bisherigen beruflichen Erfahrungen ermutigten ihn, eine Beobachtungsstelle zu gründen. «Ich habe lange Zeit in der Wissenschaft gearbeitet, wo man sich ständig auf Studien und Daten stützt. Es erschien mir sinnvoll, diesen Ansatz stärker in den Kulturbereich zu integrieren.»

Olivier Glassey, Professor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) der Universität

Lausanne, erhielt 2021 den Auftrag für eine finanzielle Machbarkeitsstudie. «Ich habe mich mit mehr als zwanzig Personen getroffen, darunter Verantwortlichen aus dem Kulturbereich und verschiedenen Dachverbänden der Musik-, Theater- und Filmbranche», berichtet er. «Alle bestätigten, dass sie an Studien zu den Themen Finanzierung, Arbeitsplätze, Ausbildung und Publikum interessiert seien. Dabei wollten sie vor allem Zugang zu Daten zu erhalten, die über jene einer einzelnen Stadt hinausgingen.»

«[Die Beteiligten] wollten vor allem Zugang zu Daten erhalten, die über jene einer einzelnen Stadt hinausgingen.»
Olivier Glassey

Alle Signale standen damit auf Grün, und im September 2022 wurde das Observatoire romand de la culture (ORC) für eine erste Pilotphase von drei Jahren geschaffen. Diese war das Ergebnis einer Partnerschaft zwischen der UNIL, der HES-SO, der CDAC und vierzehn Städten der Romandie (Biel, Delémont, Freiburg, Genf, La Chaux-de-Fonds, Meyrin, Morges, Lausanne, Neuenburg, Nyon, Renens, Sitten, Vevey und Yverdon-les-Bains). Man beschloss, die Einrichtung administrativ der Universität Lausanne anzugegliedern, um Gewähr für «einen akademischen und unabhängigen Ansatz» zu leisten. Olivier Glassey wurde zum Leiter dieser Institution ernannt.

Studien sammeln und zusammenstellen

Eine der ersten Massnahmen des ORC bestand darin, eine Auswahl von Studien und Berichten zum Kultursektor und seinen Herausforderungen zusammenzustellen. Im September 2023 wurden dann die Publikationen von Gemeinden,

Kantonen und grösseren Regionen auf der Website observatoire-culture.ch inventarisiert. Die ersten beiden Studien des ORC wurden ebenfalls 2023 gestartet. Die erste befasste sich mit der öffentlichen Finanzierung der Kultur und dem Ziel, «ein System zur Erfassung, Kategorisierung und Wiedergabe der Kulturausgaben der Kantone und Städte zu entwickeln». Sie erschien im Juni 2024. Die im Herbst desselben Jahres publizierte zweite Studie befasste sich mit den «Parcours des artistes en Suisse romande» unter zwei Hauptaspekten: den finanziellen, materiellen und sozialen Ressourcen dieser Kunstschaaffenden sowie den entscheidenden Ereignissen in ihrer künstlerischen Laufbahn. Eine dritte Studie mit dem Titel «Culture et loisirs: enquête sur les activités des Suisses romand-e-s» ist im Herbst 2025 erschienen, weitere sind in Vorbereitung. «Es gibt mehrere Ansätze», erklärt Olivier Glassey. «Wir möchten uns insbesondere mit Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren und ihrer Nutzung digitaler Medien für den Zugang zu Kultur befassen. Eine weitere Studie zum Thema Nachhaltigkeit im Kulturbereich (AdR: Analyse von Instrumenten, bewährten Praktiken

und Wirkungsmessung) ist kürzlich gestartet worden. Viele zeigen sich diesem Konzept gegenüber aufgeschlossen, wissen aber nicht, wie sie es umsetzen sollen. Unser Auftrag umfasst zwei Studien pro Jahr, deren Themen von der Begleitgruppe festgelegt werden. Anschliessend entscheidet der Strategieausschuss, welche Studien realisiert werden.»

«Hinter dem ORC steht auch die Idee der jeweiligen Kulturpolitik, die so Gestalt annimmt.»
Olivier Glassey

Diese Beispiele illustrieren die Vielfalt der behandelten Themen, aber auch die Rolle des Observatoire bei der Zusammenarbeit mit seinen 21 öffentlichen Partnerinstitutionen. «Hinter dem ORC steht auch die Idee der jeweiligen Kulturpolitik, die so Gestalt annimmt», bestätigt der Leiter. «Heute werden Subventionen nicht mehr mit der

BEGEISTERTE KULTURSCHAFFENDE

Was denken die Nutzerinnen und Nutzer des ORC nach diesen ersten drei Jahren? Für Jocelyne Rudasigwa, Leiterin für zeitgenössische Musik beim Schweizer Musikverband SONART, ist der erste Eindruck «sehr positiv, und man muss unbedingt weitermachen. Das ORC ist ein unverzichtbares Instrument, das bisher leider gefehlt hat.» Sie selbst ist Mitglied der Begleitgruppe. Dieses rund zwanzigköpfige Gremium wird regelmässig konsultiert, um die Themen der ORC-Studien zu diskutieren und zu priorisieren. «Wir haben die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Dadurch können wir eine persönlichere Sichtweise einbringen und die Sensibilität für unseren Tätigkeitsbereich fördern.» Isabel Amián, Sekretärin des Syndicat Suisse Romand du Spectacle (SSRS), pflichtet ihr bei: «Ich finde das eine sehr gute Initiative, die im Kultursektor einem echten Bedarf entspricht. Die Begleitgruppe vereint Kulturschaffende aus der Praxis, was die Forschung in der Realität des Milieus verankert.» Sie konnte an der Podiumsdiskussion zur Studie über die Karrieren der Kunstschaaffenden teilnehmen und meint dazu: «Diese Runde hat die Schwierigkeiten aufgezeigt, insbesondere die Diskrepanz zwischen ihrer beruflichen Realität und den administrativen Anforderungen.»



Olivier Glassey an der dritten Jahrestagung des ORC am 25. November 2024 im Théâtre Équilibre, Freiburg.

Giesskanne verteilt. Das Geld muss im Rahmen vordefinierter Strategien eingesetzt werden. Diese Studien erlauben, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen, auf der Massnahmen aufbauen können.» Über die realisierten oder zusammengestellten Studien hinaus bietet die Plattform auch weitere Ressourcen für Kunstschauffende. Sie finden dort mehr als 230 Förderinstrumente, die von den Partnerorganisationen des ORC und anderen Institutionen der Romandie zur Verfügung gestellt werden. Die über eine Suchmaschine und Filter aufgelisteten Finanzhilfen lassen sich so leicht

nach Art der Tätigkeit (Kreation, Verbreitung, Ausbildung usw.) oder nach Region abrufen. Darüber hinaus kategorisiert ein vom Observatoire entwickeltes Referenzsystem die verschiedenen Phasen eines künstlerischen Projekts, sei es literarischer, musikalischer oder anderer Art.

Zusammenarbeit auf nationaler Ebene

Angesichts der erneuten zweijährigen Pilotphase des Observatoire romand fragten wir den Initiator des Projekts, Philippe Trinchan, wie es bei den Herausforderungen für die Zukunft aussieht.

«Eine davon ist die Relevanz der Daten, damit sie konkret genutzt werden können. Daten bereitzustellen ist das eine, aber man muss sie auch verständlich kommunizieren, damit die Akteure sie sich zu eigen machen können. Eine weitere Herausforderung ist das nationale Netzwerk, die Verbindung zwischen dem Observatoire romand und den anderen Zentren in Zürich und im Tessin. Die Menschen kennen sich, und dieses Netzwerk muss gestärkt werden. Dies könnte insbesondere durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur geschehen.»

Was die nahe Zukunft des ORC betrifft, werden die Verantwortlichen zunächst eine erste Bilanz dieser drei Jahre ziehen, bevor sie den Partnern die Ergebnisse vorstellen. «Anschliessend, gegen Ende der Pilotphase im Herbst 2027, müssen Entscheidungen getroffen werden», erklärt Philippe Trinchan. Soll das gleiche Modell beibehalten werden? «Was auch immer geschieht, ich bin überzeugt, dass die Kernleistungen bestehen bleiben werden, da sie sich bewährt haben.»



Le dernier bateau, Podcast von Marie Geiser, Produktion: Reportage



© Marie Geiser
Marie Geiser während der Drehortsuche in Ittoqqortoormiit (Grönland)

Podcast: Ein erfolgreiches Medienformat strebt nach Anerkennung

Mehdi Atmani

Da eine klare Definition und Vertreiber fehlen, sucht das moderne Hörspiel noch seinen Platz im Schweizer Kulturwesen. Eine Strukturierung würde erlauben, eine Finanzierungspolitik aufzubauen.

Sich am Ende der Welt umhören: 2022 nahm uns Marie Geiser in *Le dernier bateau*, ihrer ersten Audio-Dokumentation, mit in eine kleine Gemeinschaft von Inuit-Jägern in Grönland. Eine verinnerlichte und akustische Reise in fünf Episoden von jeweils etwa 30 Minuten Dauer im Kopf dieser Westschweizer Regisseurin, Autorin und Cutterin. Der von Reportage, einer Vereinigung für Tonkreation in der Romandie, produzierte Podcast, der auf allen gängigen Plattformen (YouTube, Acast, Apple, Spotify) zur Verfügung steht, hat sich in seiner Form selbst durchgesetzt.

Denn *Le dernier bateau* hätte eigentlich ein Dokumentarfilm werden sollen. Marie Geiser erinnert sich: «Ich hatte bereits die Unterstützung des Bundesamts für Kultur und der Westschweizer Filmstiftung Cinéform für die Entwicklung des Films erhalten. Aber dann kam Covid. Während der Dreharbeiten hatte ich viele Tonaufnahmen gemacht. Als ich mir dieses Material noch einmal anhörte, wurde mir klar, dass es reichhaltig genug war, um ein Eigenleben zu entwickeln. Also habe ich mich für einen Podcast entschieden.» Eine Entscheidung, zu der Marie Geiser steht, obwohl sie «sich nicht auf ein Genre festlegen» will. Dennoch wird der Podcast, das moderne Hörspiel, von der Schweizer Kulturindustrie immer noch als Notlösung angesehen, wenn nichts anderes, etwa ein Film, möglich ist.

Seit ihren Anfängen in der Tonproduktion hatte die Regisseurin und Autorin das Gefühl, «sich in einem kulturellen Teilgenre zu bewegen. Es gibt Produzentinnen und Produzenten in der Schweiz sowie Initiativen zur Referenzierung der Werke. Aber Podcasts bleiben ein Nischenprodukt».

betont Marie Geiser. «Als ich nach meinen Filmen damit anfing, hatte ich den Eindruck, dass die Branche fand, ich mache einen Rückschritt. Das war nicht unbedingt negativ, sondern man verstand dieses Genre einfach nicht.» Deshalb suchen Podcasts ungeachtet der boomenden Hörerzahlen noch immer ihren Platz im kulturellen Schaffen.

Die Gründe sind vielfältig. Angefangen bei einem Definitionsproblem: «Der Begriff Podcast ist ziemlich weit gefasst», stellt Pascaline Sordet fest. Die Journalistin, Drehbuchautorin und audiovisuelle Produzentin erfindet und produziert auch Podcasts wie «Raffut» (für *Le Temps*), «Y'a pas d'âge» (für *L'illustre*). «Handelt es sich dabei um ein ursprüngliches Format, also eine direkt als Podcast konzipierte Audioerzählung, oder um eine Radiosendung, die anschliessend nichtlinear ausgestrahlt wird? Fest steht, dass der Podcast als Genre nicht von allen gleich verstanden wird.» Pascaline Sordet präzisiert: «Ich mache zum Beispiel Podcasts in einem journalistischen Bereich, während andere Podcasts als Kunstform definieren. Macht man Podcasts als Angestellter einer Publikation oder als Freiberufler? Wenn die Bezeichnung unklar und das Genre so breit gefächert ist, fällt es schwer, eine Finanzierungspolitik zu etablieren. Dies vor allem wegen des fast vollständigen Fehlens von Vertreibern: «Die derzeitige Lösung besteht darin, sich an Podcast-Studios wie Binge Audio in Frankreich anzuschliessen. Oder an ein Medium (RTS, *Le Temps*, Arte Radio). Wer sorgt ohne die Unterstützung eines Senders für die Sichtbarkeit eines Podcasts? Das ist meiner Meinung nach die Schwierigkeit.»

Marie Geiser pflichtet ihr bei: «Der wichtigste Ort, an dem unsere Podcasts gehört werden, ist das Internet. Sobald sie veröffentlicht sind, haben wir keine Kontrolle mehr über sie, weder Kontakte mit dem Publikum noch ein Feedback. «Es gibt zwar Festivals, aber sie sind selten. Wie beispielsweise SONOHR, dessen sechzehnte Ausgabe 2026 stattfindet. Um die Zuhörerinnen und Zuhörer auf eine einzige Plattform zu leiten, hat Laure Gabus den Podcast Reportage kreiert. Diese Westschweizer Struktur begleitet seitdem Projekte und verbreitet selbstproduzierte Dokumentar-Podcasts. Die Journalistin war zunächst für Printmedien tätig, bevor sie sich dem Bild und Ton zuwandte. Sie betont ebenfalls einen Mangel an Anerkennung: «Der Podcast ist Teil einer Kultur der Mündlichkeit, ohne dass man sich dessen unbedingt bewusst ist. Damit die Audioerzählung existieren und sich emanzipieren kann, müsste das Genre als eigenständige kulturelle Produktion anerkannt werden. Dann könnten wir wie das Theater oder das Kino Fördermittel erhalten.»

Durch eine solche Strukturierung könnte man die Podcast-Erststeller auch informieren, welche Organisationen und Abteilungen für die Registrierung von Tonwerken zur Verwaltung der Urheberrechte zuständig sind. Bei der SSA beispielsweise, die ausschliesslich fiktionale Tonwerke verwaltet, «müssen Podcasts als Hörspiele angemeldet werden», erklärt ihr Direktor Jürg Ruchti. «Für rein journalistische Podcasts ist die Urheberrechtsgesellschaft ProLitteris zuständig. Aber ich muss zugeben, dass dies nach wie vor ein sehr marginaler Wirtschaftszweig ist.» Denn in der Schweiz kann man noch nicht von einer echten Podcast-Kultur sprechen.

MÖCHTEN SIE DAS JOURNAL DER SSA AUSSCHLIESSLICH IN ELEKTRONISCHER FORM ERHALTEN?

MAIL MIT BETREFF BULEL AN
NATHALIE.JAYET@SSA.CH

IMPRESSUM

REDAKTIONSAUSSCHUSS

CHRISTOPHE BUGNON (FÜR DIE PUBLIKATION VERANTWORTLICH),
ORANE BURRI, STÉPHANE GOËL, MARIE-EVE HILDBRAND,
ANTOINE JACCOUD, STÉPHANE MITCHELL,
GENEVIEË PASQUIER, JÜRG RUCHTI

SEKRETARIAT

NATHALIE JAYET

(NATHALIE.JAYET@SSA.CH / 021 313 44 74)

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

MEHDI ATMANI, LOÏC DELACOUR, NATACHA ROSSEL

DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

NICOLE CARNAL, CLAUDIA UND ROBERT SCHNIEPER

ZEICHNUNG TITELSEITE

VINCENT DI SILVESTRO

KORREKTORAT

ROBERT SCHNIEPER

GRAFIK

NAÏFS, ESTÈVE DESPOND

DRUCK

LE CRIC PRINT+EDITION, FREIBURG

AUFLAGE

600 EX. DEUTSCH, 4300 EX. FRANZÖSISCH

ERSCHEINT DREIMAL JÄHRLICH

SSA société suisse des auteurs

RUE CENTRALE 12, CASE POSTALE 1359, 1001 LAUSANNE

TEL. 021 313 44 55, FAX 021 313 44 56

INFO@SSA.CH, WWW.SSA.CH

VERWALTUNG DER URHEBERRECHTE

FÜR BÜHNNEN- UND AUDIOVISUELLE WERKE